

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.01.12

Datum

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	23.01.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	30.01.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	31.01.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.02.2012	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.02.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Frühzeitige Bürgerinformation zu Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

- Antrag der OP-Fraktion vom 27.12.11

- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.01.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues gez. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn o. V. i. A. gez. Häusler

### **Frühzeitige Bürgerinformation zu Straßeninstandsetzungsmaßnahmen**

- **Antrag der OP-Fraktion vom 27.12.11**
- **Nr. 1416/2012 (ö)**

Die Sanierung der Straßen basiert auf den Grundsatzbeschlüssen zur Straßeninstandsetzung - Vorlage Nr. R 1130/15. TA, beschlossen im Rat am 17.02.2003, und Vorlage Nr. R 1202/16. TA, beschlossen im Rat am 23.06.2008. Der aktuelle Sachstand wird jeweils einmal jährlich am Jahresende in den Bezirken berichtet, zuletzt mit Vorlage Nr. 1245/2011 im November 2011. Im Rahmen dieser Vorlage wird auf mögliche Umgestaltungen eingegangen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Ausführung der in der o. g. Vorlage für das Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen die Sanierungen für die nächsten Jahre abgeschlossen sind. Die mit Priorität zu verfolgenden Maßnahmen sind dann überwiegend abgewickelt.

Bei der Instandsetzung der für das Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich meist um kleine Maßnahmen, die nur wenige Wochen Bauzeit in Anspruch nehmen. Vor Beginn jeder Maßnahme werden die Anwohner mit einer Postwurfsendung über den Bau informiert und auf eine mögliche Beitragspflicht hingewiesen. Außerdem wurden die Anlieger bereits im Rahmen der Informationsveranstaltungen „Dichtheitsprüfung der Hausanschlussleitungen“ auf eine mögliche Beitragspflicht der Straßensanierungsmaßnahmen mit grundsätzlicher Information zur Beitragserhebung informiert.

Für die konkrete Benennung von Beitragsgrößen müsste bereits vor Durchführung der Maßnahme eine Beitragsermittlung anhand der geschätzten Kosten erfolgen. Hierfür sind bereits umfangreiche Arbeiten zu erledigen, die später nochmals bei der tatsächlichen Beitragserhebung anfallen. Diese Arbeiten können allein schon vor dem Hintergrund der personellen Zusatzbelastung bzw. der im Rahmen des HSK beschlossenen Personalreduzierungen nicht geleistet werden. Das vorhandene Personal ist für die fristgerechte Abrechnung der tatsächlichen Beiträge erforderlich.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Vorlage R 450/16.TA „Umsetzung Kienbaum-Gutachten“ (2006 bis 2015) vom Rat unter der lfd. Nr. 79 „Verkürzung der Beschlussketten und Einschränkung der Bürgerbeteiligung innerhalb der Straßenplanung“ beschlossen, beim Ausbau von Straßen grundsätzlich keine Bürgerversammlungen mehr durchzuführen.

gez. Gerlich